

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt
Pommereller Tageblatt

Bezugspreis: Polen und Danzig: In den Ausgabeorten und Filialen monatl. 3,50 zł. mit Zustellgeld 3,80 zł. Bei Postbezug monatl. 3,89 zł. vierteljährlich 11,66 zł. Unter Streifenband monatl. 7,50 zł. Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung u.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 3594 und 3595.

Anzeigenpreis: Polen und Danzig die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr. Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50%, Aufschlag. — Bei Blattdruck u. schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Polische Adressen:** Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 260

Bndgoficz/Bromberg, Dienstag, 15. November 1938

62. Jahrg.

Ein deutlicher Hinweis.

Polens Appell an die Westmächte.

Die karpato-ruthenische Frage — der Anlaß.

Die ungarischen Truppen haben die tschechoslowakischen Gebiete, die durch den Wiener Schiedspruch Ungarn zuerkannt worden sind, bereits besetzt. Damit hat eine der Etappen der vor einigen Monaten begonnenen Krise des Tschechoslowakischen Staates ihren Abschluß gefunden.

Im Zusammenhange damit betont nochmals die „Gazeta Polska“, die als Organ des polnischen Außenministeriums gilt, in einem offenbar inspirierten Artikel, daß die Entwicklung, die sich südlich von den Karpaten vollzieht, den Gegenstand des Interesses der polnischen Politik bilde. Polen, als einem der Wirte des mitteleuropäischen Raums, müsse davon gelegen sein,

daß der Zyklus der Entwicklungen, die durch die Krise der früheren Tschechoslowakei hervorgerufen wurden, in möglichst kurzer Zeit erschöpft wird.

Denn nur dadurch könne man in diesem Raum die für die Interessen Polens und Europas so erwünschte Periode einer dauernden Stabilisierung erreichen, von der die Entwicklung dieses Teils Europas abhängt. Dagegen seien vom formalen Gesichtspunkt aus die Änderungen, denen einige Klauseln des Traktats von Trianon unterliegen, d. h. die auf einander folgenden Stadien der tschechoslowakischen Krise für Polen gleichgültig, da dieses Traktat von Polen nicht ratifiziert worden sei.

Weiter unterstreicht die „Gazeta Polska“, daß die „von anderen entschiedene Frage nicht in allen ihren Bestimmungen den höchsten Idealen der Billigkeit und Gerechtigkeit entspreche“. Sie begründet diese Feststellung wie folgt:

Früher hat man dies auch in Frankreich verstanden. Charles Daniélou, der Referent des Traktats von Trianon in der französischen Kammer, hat nicht geäußert, eine Reihe von kritischen Bemerkungen über die Konzeption eines tschechoslowakischen Staates auszusprechen. „Das Traktat“, betonte damals Daniélou, „schaffe eine derartige aus Tschechen, Deutschen, Mähren, Ungarn, Slowaken und Ruthenen zusammengesetzte Tschechoslowakei, daß sich die Tschechen im Prager Parlament in der Minderheit befinden werden. Kann man wenigstens die Hoffnung haben, daß diese verschiedenen Nationalitäten Tschechisch-Mährens darüber zufrieden sein werden, daß man die einen mit den anderen vereinigt hat? Soweit ich den Informationen Glauben schenken soll, die ich zu sammeln vermochte, ist dies durchaus nicht der Fall.“

Das ein solches Gefühl, so schreibt das polnische Blatt, die Autoren des Traktats belebt hat, beweist am besten der Inhalt des so wichtigen und dabei höchst interessanten Dokuments, wie es das Schreiben des damaligen Vorsitzenden des Obersten Rats der Koalitionsmächte Millerand vom 6. Mai 1920 an den Grafen Apponyi, dem Vorsitzenden der ungarischen Delegation für die Friedensverhandlungen darstellt. Dieses Schreiben, dem Millerand der ungarischen Delegation den bereits endgültig formulierten Text des Traktats beifügte, hat eine grundsätzliche Bedeutung, da er sich nicht auf die Polemik mit den ungarischen Chefen beschränkt, sondern auch konkrete Verpflichtungen für die Zukunft von Seiten der großen Entente-Mächte gegenüber Ungarn enthält.

Dieses Dokument macht durchaus kein Hehl daraus, daß verschiedene Klauseln des Traktats festgelegt worden sind, ohne daß die Autoren sich mit den tatsächlichen Bedingungen im Terrain begnügen bekannt gemacht haben. Millerand beweist jedoch, daß die Anstellung derartiger Ermittlungen im Terrain unmöglich gewesen wäre, da es den „Abschluß des Friedens, den ganz Europa wünscht“, bedeutend verzögert hätte. Wie die Ereignisse der letzten Monate gezeigt haben, haben die auf solche Voraussetzungen gestützten Friedensklauseln Europa den wahren Frieden nicht gegeben. Was die Frage der Zugehörigkeit Karpato-Rutheniens zur Tschechoslowakei anbelangt, so enthält das Schreiben Millerands vom 6. Mai 1920 eine so wichtige und zugleich im gegenwärtigen Augenblick so aktuelle Feststellung, daß die „Gazeta Polska“ es für zweckmäßig hält, es wörtlich anzuführen:

„Soweit es sich um Karpato-Ruthenien handelt“, stellt Millerand fest, „so haben die alliierten und assoziierten Großmächte nicht die Entscheidung gefällt, ohne sich vollkommen über die Schwierigkeiten klar zu werden, auf die sie stießen... Die alliierten und assoziierten Mächte sind der Meinung, daß das durch sie mit der Tschechoslowakei unterzeichnete Traktat der autonomen Bevölkerung der ruthenischen Provinz ein Mittel in die Hand gibt öffentlich ihre Wünsche kundzutun. Die Mächte können nicht umhin, die größte Bedeutung den Wünschen beizumessen, die diese Bevölkerung in Zukunft äußern könnte. Das Völkerbundstatut gibt überdies einem jeden Mitgliede das Recht, die Aufmerksamkeit der Unterzeichner des am 10. September 1919 in St. Germain zwischen den alliierten und assoziierten Großmächten und dem Tschechoslowakischen Staat abgeschlossenen Traktats auf jede Frage zu lenken, die sich auf Ruthenien bezieht und eine Prüfung erfordert.“

Dazu bemerkt das amtliche polnische Blatt:

Der Inhalt dieses Abschnitts ist so klar, daß er eigentlich keine zusätzliche Auslegung erfordert. Aus dem Schreiben Millerands geht vor allem unzweideutig hervor, daß selbst die Autoren des Traktats von Trianon die Zugehörigkeit Karpato-Rutheniens zur Tschechoslowakei als eine Tatsache von zweifelhafter Dauer, von einem eher vorübergehenden Charakter ansahen, und sie von dem Willen abhängig machten, der in Zukunft durch die Bevölkerung Rutheniens zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dieser ernste Zweifel der verbündeten Großmächte über die Richtigkeit ihrer Entscheidung in der Frage Karpato-Rutheniens ergab sich vor allem daraus, daß man in der Zeit des Abschlusses des Traktats in Trianon in Karpato-Ruthenien keine Volksabstimmung durchgeführt hat. Der tatsächliche Wille, der Karpato-Ruthenen wurde bei der Aufstellung der Klauseln des Traktats in Trianon ganz oder gar nicht in Betracht gezogen. Man stützte sich lediglich darauf, was Beneš wollte, ohne dem tatsächlichen Sachverhalt Rechnung zu tragen und man legte den Willen der örtlichen Bevölkerung sehr beschränkt aus.

In der richtigen Voraussetzung der Schwierigkeiten jedoch, die sich im Leben der der Tschechoslowakei einverleibten Ruthenen ergeben mußten, haben die verbündeten und assoziierten Hauptmächte Karpato-Ruthenien in dem Schreiben Millerands das Recht garantiert, Wünsche der Bevölkerung über ihre künftige staatliche Zugehörigkeit vorzubringen. Die Regierungen Benešs haben der Bevölkerung Karpato-Rutheniens es unmöglich gemacht, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Heute aber bestehen die Regierungen Benešs nicht mehr. Es existieren dagegen weiterhin die Verpflichtungen der Großmächte der ehemaligen Koalition gegenüber Ungarn und Karpato-Ruthenien. Es besteht auch der unsittliche und unabweisliche Wille ganz Rutheniens, nach Ungarn zurückzukehren, wovon die letzten Ereignisse ausdrücklich zeugen.

Daran mühten, so schließt mit vielfachem Hinweis der Artikel der „Gazeta Polska“, diejenigen westlichen Staatsmänner und Publizisten denken, welche die Tatsache so tief empört,

daß endlich der Augenblick naht, in welchem die Bevölkerung Karpato-Rutheniens darüber entscheiden wird, ob sie der Tschechoslowakei oder Ungarn angehören will.

— Dieser Artikel hat in der polnischen Öffentlichkeit sensationell gewirkt. Die gleiche Wirkung dürfte im Auslande eintreten. Die Schlußbemerkung scheint auf wichtige politische Ereignisse hinzuweisen, die wohl in nächster Zeit zu erwarten sind. Werden diese Ereignisse über den Wiener Schiedspruch hinweggehen?

Das Ergebnis der Senatswahlen in Polen

(Sonderbericht der „Deutschen Rundschau in Polen“)

Warschau, 14. November.

Am Sonntag fanden in ganz Polen die Wahlen zum Senat statt, die im indirekten Wahlgang bekanntlich in Sitzungen der sog. „Wojewodschaftskollegien“ durchgeführt werden. Im allgemeinen haben sie Überraschungen nicht gebracht, denn gewählt wurden entsprechend der Ankündigung vorwiegend Senatoren aus den Listen des Lagers der Nationalen Einigung.

Die gewählten 64 Senatoren sind größtenteils nach der Kandidatenaufstellung durch die Unterkommissionen ohne Abstimmung von den Wahlkollegien einstimmig anerkannt worden.

Als einziges Mitglied der Regierung ist Minister Beck in Warschau zum Senat gewählt worden.

Seine Kandidatur wurde vom Generalsekretär, General Stachiewicz vorgetragen und darauf einstimmig angenommen worden. Nicht gewählt wurde der frühere Finanzminister Motusjewski, obwohl seine Kandidatur von sehr hochgestellten Persönlichkeiten aufgestellt war.

Die Sensation in Warschau ist das Fehlen des Chefredakteurs der „Gazeta Polska“ Oberg Medziński unter den neugewählten Senatoren. Seine Kandidatur ist überhaupt nicht aufgestellt worden. Er dürfte somit zur aktiven politischen Betätigung zurückkehren. Die zweite Sensation ist die Wahl des Führers der jungen Nationalisten Jan Rembelski, der als Publizist im klerikalen „Maly Dziennik“ hervorgetreten ist.

Bezeichnend ist, daß in neun von den 17 Wojewodschaften, darunter auch in Pommerellen, kein einziger der bisherigen Senatoren wiedergewählt worden ist.

Von den 64 gewählten Senatoren sind nur 14 frühere Senatoren und acht frühere Abgeordnete gewählt worden. Es fehlen insbesondere auch die Namen des Leiters des Arbeiter-Sektors des DZM Marian Malinowski und des früheren Generalsekretärs des BB Brzef-Dziński. Als

„unabhängige“ Senatoren werden vor allem der frühere Marschall Alexander Prytor und Fürst Christoph Radzimił bezeichnet, der zugleich der einzige Vertreter des Großgrundbesitzes ist. Als einziger Vertreter der Großindustrie zucht der Direktor der Kattowitzer Industrie- und Handelskammer Marian Brodzowski in den Senat ein.

Von den nationalen Minderheiten haben die Ukrainer vier Senatoren durch die Wahl erhalten. Von den 32 vom Staatspräsidenten zu ernennenden Senatoren wird in diesem Jahr mehr als bisher ein gewisser Ausgleich der Wähler erwartet. Dem letzten Senat gehörten bekanntlich auch zwei Vertreter der deutschen Volksgruppe an, die vom Staatspräsidenten ernannt wurden.

Die Wahlen im ehemals preussischen Teilgebiet hatten folgendes Ergebnis:

In der Wojewodschaft Pommerellen wurden gewählt zu Senatoren Großgrundbesitzer Jan Słaski und Gymnasialdirektor David Brucki; zu Stellvertretern: Kaufmann Tadeusz Marchlewski (bisher Sejmabgeordneter) und der pensionierte Eisenbahndirektor Bogusław Dobrzycki.

In der Wojewodschaft Posen gingen als gewählt hervor: als Senatoren Großgrundbesitzer Edward Morawski, Vizelandesstarost Dr. Zygmunt Slowacki, Notar Stefan Kosada und Abteilungschef im Kuratorium Sylwester Dybczyński; als Stellvertreter: der Industrielle Władysław Zakrzewski, Landwirt Bronisław Wągiński, Landwirt Theodor Kozubski und Juwelier Stanisław Schulc.

Notmaßnahmen in Frankreich.

Wie das Deutsche Nachrichten-Büro aus Paris meldet, hat der Ministerrat am Sonnabend eine Reihe von Notverordnungen zur Hebung der Erzeugung und zur Gewährung der Währung erlassen. Der französische Finanzminister erklärte vor Vertretern der Auslandspresse, daß die Regierung das Währungs-Dreierabkommen zu festigen und zu erweitern bereit sei. Der Frank werde dem Pfund treu bleiben. Die Verordnungen, auf die wir noch näher zurückkommen werden, beziehen sich u. a. auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, neue Regelungen der Familienzulagen, auf die Regelung des Marktweizens, die Neubewertung und Revaluation des Goldbestandes der Bank von Frankreich und auf die Einführung gewisser Steuermaßnahmen.

Das Geheimnis der Entführung General Millers

Die Affäre des weißrussischen Generals Miller, der bekanntlich am 22. September 1937 in Paris spurlos verschwunden ist und von dem man annimmt, daß er in die Sowjetunion entführt wurde, steht plötzlich wieder im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses der Pariser Blätter.

Bei den verschiedenen Verhören der Frau des ebenfalls verschwundenen Generals Skoblin, die beide verdächtigt werden, an der Entführung Millers mitgewirkt zu haben, sind nämlich sehr auffällige Widersprüche festgestellt worden. Eine besondere Rolle in dieser ganzen Affäre scheint nämlich ein gewisser Marcus Citigon zu spielen, den das „Journal“ als den Schatzmeister der GPU bezeichnet. Diesem Blatt zufolge soll die Gattin des Generals Skoblin seit 1924 und zu einer Zeit, da sie noch als Sängerin unter dem Namen Plewikaja bekannt war, ein Liebesverhältnis mit Citigon, der Jude ist, gehabt haben, von dem sie seither finanziell ausgehalten worden sei.

Im Verlauf der jetzigen Untersuchungen kam plötzlich der Verdacht auf, daß das Ehepaar Skoblin zusammen mit dem Juden Citigon die Entführung des Generals Miller organisiert habe. Dem Untersuchungsrichter gegenüber behauptete die Verdächtige, sie habe Citigon seit zwei Jahren nicht mehr gesehen. Die Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß die Frau Skoblin noch zwei Tage vor der Entführung Millers mit Citigon und dessen Frau in Paris zusammengetroffen war.

Ein weiterer Verdachtsmoment besteht in dem Umstand, daß der Treffpunkt, zu dem sich General Miller am 20. September 1937 zu einem geheimnisvollen Besuch begeben hatte, in unmittelbarer Nähe der Wohnung des Juden Citigon liegt. General Miller war von diesem Rendezvous bekanntlich nicht mehr zurückgekommen, über die Persönlichkeit des Citigon berichtet das „Journal“, er sei in Rußland als Sohn jüdischer Eltern geboren worden. 1922 habe er sich in Berlin aufgehalten und sich als Handelsagent ausgegeben, doch sei er in Wirklichkeit schon damals von der Sowjetregierung mit dem Verkauf von Schmuckstücken und beschlagnahmten Schätzen des russischen Klerus und Adels beauftragt gewesen. 1927 sei Citigon, der damals immer noch in Berlin lebte, in die politischen Dienste der Sowjetunion getreten. Damals sei er der offizielle Schatzmeister der Spione und Spitzel gewesen, die die GPU damals in Deutschland unterhalten habe. Frau Skoblin, die sich seit 1924 häufig in die Sowjetunion und nach Deutschland begeben hatte, fand immer in der Berliner Wohnung Citigons Unterkunft.

Eine Milliarde Gühneleistung der Juden in Deutschland.

Das Deutsche Nachrichten-Büro meldet aus Berlin: Unter dem Vorsitz des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, fand am Sonnabend im Reichsluftfahrtministerium eine Chefbesprechung der beteiligten Minister mit ihren nächsten Mitarbeitern über die dringende notwendig gewordene Lösung der Judenfrage statt. In dieser Besprechung nahmen die Reichsminister Dr. Frick, Dr. Göbbels, Dr. Girtner, Graf Schwerin-Krosigk und Funk teil.

Die Besprechung ergab vollkommene Übereinstimmung in der Beurteilung und Behandlung der zur Debatte stehenden Fragen. Es wurde eine Reihe der einschneidendsten Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage besprochen und zum Teil schon entschieden. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, erließ eine Verordnung, derzufolge Juden vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb des Handwerks untersagt wird. Ebenso kann nach dieser Verordnung ein Jude vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 1. Januar 1934 sein. Ist ein Jude in leitender Stelle eines Wirtschaftsunternehmens tätig, ohne Betriebsführer zu sein, so kann das Anstellungsverhältnis durch den Betriebsführer mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Weiterhin erließ der Beauftragte für den Vierjahresplan eine Verordnung, derzufolge alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Gehe des internationalen Judentums gegen das Nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, von den jüdischen Inhabern bzw. jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen sind. Die Kosten der Wiederherstellung hat der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe bzw. Wohnungen zu tragen. Verschönerungsarbeiten von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zu Gunsten des Reiches beschlagnahmt.

Die weiteren einschneidenden Maßnahmen zur Ausschaltung des Judentums aus dem deutschen Wirtschaftsleben und zur Abstellung provokatorischer Zustände werden in kürzester Frist in Form von Verordnungen und Gesetzen getroffen werden. Vor allem wurde der Beschluß gefaßt, den deutschen Juden in ihrer Gesamtheit in Form einer Geldbuße von einer Milliarde Reichsmark die Strafe für den ruchlosen Mord in Paris anzuerkennen. Dieser Betrag verfällt in voller Höhe dem Reich. Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat bereits eine dementsprechende Verordnung erlassen.

Eine Anordnung des Reichsministers Dr. Göbbels untersagt mit sofortiger Wirkung, allen Theaterleitern, Konzert- und Vortragveranstaltern, Filmtheaterunternehmern, Artistenunternehmern, Veranstalter von Tanzvorführungen und Veranstaltern öffentlicher Ausstellungen kultureller Art, jüdischen Personen den Besuch ihrer Unternehmen zu gestatten.

Verordnung zur Ausschaltung des Judentums.

Die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben lautet: „Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 wird folgendes verordnet: § 1. Juden (§ 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt. Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen. Jüdische Gewerbebetriebe (3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938), die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen. § 2. Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 sein. Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Verträge insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen. § 3. Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich. § 4. Die zuständigen Reichsminister werden ermächtigt, die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Sie können Ausnahmen zulassen, so weit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.“

Waffenverbot für Juden.

Amlich wird aus Berlin mitgeteilt: Nachdem der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern dem jüdischen Waffenbesitz schon durch sofortige polizeiliche Anordnung schlagartig ein Ende gesetzt hatte, ist nunmehr das gesetzliche Verbot auf dem Fuße gefolgt. Der Reichsminister des Innern hat die nachfolgende Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden erlassen, die bereits im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist:

Juden ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schusswaffen und Munition sowie von Stiel- oder Stoßwaffen verboten. Sie haben die in ihrem Besitz befindlichen Waffen und Munition unverzüglich der Ortspolizeibehörde abzuliefern. Waffen und Munition, die sich im Besitze eines Juden befinden, sind dem Reich entschädigungslos verfallen. Für Juden fremder Staatsangehörigkeit kann der Reichsminister des Innern Ausnahmen von dem Verbot zulassen. Er kann diese Befugnis auf andere Stellen übertragen.

Wer den Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bestraft. In besonders schweren Fällen vorläufiger Zuweisung ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Die Verordnung gilt auch im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten.

Maßnahmen gegen Juden in Danzig.

DNB meldet aus Danzig: Der niederträchtige Mordanschlag in Paris hat nicht nur zu besonderen Maßnahmen der politischen Polizei im Reich geführt, sondern auch in Danzig. Auf Anweisung der politischen Polizei hat am Sonntag eine groß angelegte Razzia stattgefunden, die durch Beamte sämtlicher Dienststellen der Kriminalpolizei erheblich verstärkt worden war. Etwa 120 jüdische Quartiere wurden überhört, wobei eine große Anzahl von Juden festgenommen wurden. 16 Juden allein wurden verhaftet, bei denen man die modernsten Schusswaffen und Munition vorfand. Ein großer Teil der festgenommenen Juden sind Emigranten, die in den letzten Wochen und Tagen aus Deutschland bzw. dem neuen Gau Österreich und aus dem Sudetenland ohne rechtsgültige Papiere über die Grenze nach Danzig gekommen sind.

Offizielle Trauerfeier für vom Rath in Paris.

Am Sonnabend mittag fand in der Deutschen Protestantenkirche in der Rue Blanche zu Paris die offizielle Trauerfeier für den durch jüdische Mörderhand gefallenen Gesandtschaftsrat vom Rath unter außerordentlich starker Beteiligung der deutschen und französischen amtlichen Kreise, des Diplomatischen Korps, der Deutschen Kolonie und der Pariser Bevölkerung statt. Auch vor der Kirche hatten sich zahlreiche Pariser Bürger eingefunden, die dem Ermordeten die letzte Ehre erweisen wollten.

Vor dem Altar stand der Sarg, begraben unter einer Pracht von Blumen und Kränzen. Die nationalsozialistische Fahne und die Fahne der Arbeitsfront hoben sich mit ihrem leuchtenden Rot vor dem Palmengrün ab. 20 Mitglieder der Ortsgruppe der NSDAP wachten zur Rechten, eine gleich große Zahl von Mitgliedern des italienischen Fascio zur Linken des Sarges. Die Mitglieder der Delegation aus der Heimat, Staatssekretär von Weizsäcker, Gesandter Dienstmann und der Chef des Protokolls Gesandter von Doernberg, trugen die Uniform des diplomatischen Korps. Der Botschafter Graf Welczek und Gesandtschaftsrat Dr. Bräuer führten die Eltern des Ermordeten an ihren Platz gegenüber dem Sarg.

Die Französische Regierung wurde durch Bonnet vertreten; der Generalsekretär des Ministerpräsidenten, Chavaignau, vertrat Daladier und der Oberst Tassi den Staatspräsidenten Lebrun. Auch die französische Aristokratie war vertreten.

Nach einem Orgelvortrag spielte das Stuttgarter Wendlin-Quartett das Adagio von Rosenmüller. Sodann ergriff Pastor Erich Dahlgren das Wort. Zum Thema der Todespredigt wählte er die Inschrift einer Kapelle auf dem Ehrenfriedhof von Langemarck: „Trauer sucht Trost“. Er wandte sich ganz besonders an die Familie und empfahl ihr, Trost in dem unerforschten, von Gott bestimmten Schicksal zu suchen. Er wies darauf hin, daß Ernst vom Rath, ein Kesse des vor drei Jahren verstorbenen Botschafters Roland Köster, nach einer langen Krankheit mit neuen Hoffnungen und Idealen nach Paris gekommen war, um hier mit der Devise seines Onkels im Interesse des Vaterlandes weiterzuarbeiten. Danach ergriff Staatssekretär von Weizsäcker das Wort. Er beklagte den Verlust des jungen Kameraden, des jungen Kämpfers um eine große Sache und kündigte an, daß neben der Ehrentafel mit den Namen der während des Weltkrieges gefallenen Mitglieder des Auswärtigen Amtes eine zweite Tafel angebracht werde, auf der die Namen derjenigen verzeichnet werden sollen, die im Dienst und für die Sache des Nationalsozialismus im diplomatischen Dienst fallen werden. Vom Rath's Name ist der erste auf dieser Tafel. Der Staatssekretär wandte sich dann mit Worten des Trostes an die Eltern und schloß mit den Worten: „Kommt, junger Kamerad, heim nach Deutschland; dem Deutschland erwartet dich.“

Disziplinarverfahren gegen Geistliche im Reich.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Vom Reichskirchenminister ist gegen die von der Bekennnis-Kirche gebildeten sogenannten „Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche“, wie gemeldet wird, unter Sperrung des Gehaltes ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung angeordnet worden. Es handelt sich nicht um Mitglieder offizieller Kircheninstanzen, sondern um eine private Kirchenleitung der sogenannten Bekennnis-Kirche, die von den Organen des Staates wie von der offiziellen Kirchenregierung als illegal angesehen wird. Der Grund für dieses Vorgehen liegt darin, daß während der außenpolitisch-kritischen Septembertage die bekennnis-Kirchliche Leitung die zu ihr gehörigen Geistlichen zum Abhalten von Wittgottesdiensten aufgefordert hatte und zwar in einer Form, die von den staatlichen Behörden als der Versuch staatsfeindlicher Manifestationen betrachtet worden ist.

Die damalige Haltung der Leitung der Bekennnis-Kirche ist auch in kirchlichen Kreisen lebhaft mißbilligt worden. Das geht aus einer Rundgebung der evangelischen Landeskirchenführer hervor, an der nicht nur die „Deutschen Christen“, sondern auch die der „Bekennnis-Kirche“ in der religiösen Anschauung nahestehenden Landesbischöfe Meiser, Wurm, Marahrens und Kühlewein beteiligt sind. Sie versichern, daß sie „das Rundschreiben aus religiösen und vaterländischen Gründen mißbilligen, die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auf das schärfste verurteilen und daß sie sich von den für diese Rundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten trennen.“ Es bleibt abzuwarten, welche Folgen dieser Konflikt auf die kirchenpolitische Situation des deutschen Protestantismus haben wird.

Ein neues polnisches Reiseflugzeug.

Die für die Entwicklung des polnischen Flugwesens außerordentlich verdienten Flugzeug-Versuchswerkstätten haben einen neuen, äußerst bedeutungsvollen Typ geschaffen: ein Zweiflügel-Touristflugzeug „RWD 16 bis“. Es ist dies ein billiges Flugzeug, das alle Ausfichten hat, in der nächsten Zeit die Zahl der privaten Besitzer von Flugzeugen von über zehn auf mindestens hundert herauszuschrauben.

men sind. Außerdem haben sich Protestaktionen der Danziger Bevölkerung im Laufe des Sonntag vormittag bemerkbar gemacht.

Warschau interveniert in Berlin.

Der in der Zeitschrift „Der Mann“ erschienene Artikel, der beleidigende Äußerungen gegenüber dem Primas von Polen Kardinal Lond enthielt und deswegen in Polen beschlagnahmt wurde, bildete, wie die Polnische Telegraphen-Agentur aus Berlin mitteilt, den Gegenstand einer Intervention des polnischen Botschafters bei der Reichsregierung.

Judenfeindliche Kundgebungen in Krakau

In Krakau ist es zu judenfeindlichen Kundgebungen der Studentenschaft gekommen. Im Anschluß an eine Totengedenkfeier für die gefallenen Studenten, bei welcher auch des vor Jahresfrist von Juden ermordeten Studenten Wacławski gedacht wurde, veranstalteten die polnischen Studenten einen Umzug. Gruppen von Studenten haben in einer großen Zahl jüdischer Geschäfte die Schaufenster eingeworfen.

Neuer Haftbefehl gegen Abraham und Chana Grünspan

Der Untersuchungsrichter Tessengiere, der mit der gerichtlichen Voruntersuchung über den Mordanschlag auf den Gesandtschaftsrat vom Rath betraut ist, hat gegen den Onkel und die Tante des Attentäters, Abraham und Chana Grünspan, einen neuen Haftbefehl wegen Mittäterschaft am Mord erlassen. Die beiden Mitangeklagten haben zu den bisher bereits herangezogenen zwei Verteidigern einen dritten Advokaten, den bei früheren antideutschen Kampagnen hervorgetretenen Rechtsanwalt der Morogiafferie, hinzugezogen. Bei einer auf Veranlassung des Untersuchungsrichters vorgenommenen Hausdurchsuchung in der Wohnung des Abraham Grünspan wurden zahlreiche, in deutscher und jiddischer Sprache abgefaßte Schreiben beschlagnahmt, die einem verredigten Übersetzer zugeleitet werden.

Grünspan gab sich als Pole aus.

Der „Kurjer Poznański“ läßt sich aus Genf folgendes melden: „Im Zusammenhange mit dem durch den Juden Grünspan an dem Deutschen Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris verübten Mordanschlag hat der jüdische Weltkongreß, der seinen Sitz in Genf hat, eine Verlautbarung veröffentlicht, in welcher der Mörder zum Polen gestempelt und behauptet wird, daß die Verantwortung für das Verbrechen dieses 17jährigen polnischen Juden nicht die ganze jüdische Welt tragen könne.“

Das Posener nationaldemokratische Organ meint, daß diese „grob genährte Arbeit“ den Zweck habe, einer Gegenaktion in Deutschland vorzubeugen und zweifelt nicht daran, daß die Polnische Regierung in dieser Richtung entsprechende Schritte unternehmen werde. Man müsse ein für allemal Schluß damit machen, daß das Judentum aus jedem Väterchen und Mörder einen polnischen Staatsangehörigen mache.

„RWD 16 bis“ ist mit einem polnischen „Avia 3“-Motor 64 PS ausgestattet, der eine Geschwindigkeit bis 180 Km./Std. entwickelt. Dabei verbraucht das Flugzeug weniger Brennstoff als ein durchschnittlicher Kraftwagen. Und doch ist die Reisegeschwindigkeit des Flugzeuges doppelt so groß wie die des Kraftwagens, der auch auf den besten Wegen höchstens 80 Km./Std. erreichen kann. Die Flugkosten betragen je Person und Kilometer etwa 4 Groschen, wobei jedoch die Amortisierungskosten nicht mit einberechnet sind.

Der Preis der „RWD 16 bis“ beträgt gegenwärtig bei der Erzeugung einiger Stück 11 000 Zloty ohne Motor, während der Motor 5000 Zloty kostet. Bei einer Erzeugung von 100 Stück dürfte der Preis auf 8-9000 Zloty sinken. Die „RWD 16 bis“ würde damit etwa genau so teuer sein wie die vollstündliche amerikanische Maschine „Cub“, die 1270 Dollar kostet.

Die Konstruktion des Rumpfes ist aus Holz. Die äußerst geräumige Kabine hat einen zweiflügeligen Sessel, davor eine Tafel mit den Bordgeräten und einen kleinen Kartentisch. Hinter dem Sessel ist Raum für Gepäck. Die Sicht ist äußerst günstig. Die Kabine ist mit Zelluloid abgedeckt. Betreten kann man sie von beiden Seiten.

Die Länge der Maschine beträgt 8,50 Meter, die Spannweite der Flügel 11 Meter und die Höhe 2,07 Meter. Die Maschine hat ein Eigengewicht von 385 Kilo und kann eine Fluglast von 230 Kilo aufnehmen. Ihr Aktionsradius beträgt etwa 700 Kilometer.

Bei der Verwendung von 90 PS-Motoren würde eine Höchstgeschwindigkeit von 210 Km./Std. erreicht werden. Die ersten Flugzeuge dieses Typs haben schon die Flugzeugwerke verlassen. Man hofft, in nächster Zeit mit der serienmäßigen Fabrikation beginnen zu können. Auch auf dem Auslandsmarkt hat das neue polnische Reiseflugzeug gute Erfolgsaussichten.

Wettervorhersage:

Wolkig, zeitweise aufheiternd.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet überwiegend wolkiges Wetter mit nur vorübergehender Aufheiterung ohne nennenswerte Niederschläge bei milden Temperaturen an.

Wasserstand der Weichsel vom 14. November 1938.

Krakau - 2,85 (- 2,74), Zawichost + 1,80 (+ 1,66), Warschau + 1,58 (+ 1,80), Błoc + 1,23 (+ 1,37), Thorn + 1,56 (+ 1,26), Fordon + 1,56 (+ 1,17), Culm + 1,88 (+ 1,07), Graudenz + 1,65 + 1,28, Rurzebrad + 1,65 (+ 1,38), Biedel - 0,37 (- 0,65), Wliscchau - 0,82 (- 0,67), Einlage + 2,24 (+ 2,40), Schiemenhorst + 2,46 (+ 2,66). (In Klammern die Meldung des Vortages.)

Einlösung der Handelspatente.

Wir werden um Veröffentlichung folgender Bekanntmachung gebeten:

Auf Grund der Art. 1, 6, 8, 10—35, 42 und 43 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Einkommensteuer im Wortlaut der Bekanntmachung des Finanzministers vom 30. Mai 1936 (Dz. U. R. P. Nr. 46, Pos. 339) sowie der Art. 11, 68 § 1, 178 und 192 der Steuerordnung vom 15. März 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 14, Pos. 134 vom Jahre 1936) fordert die Finanzkammer in Graudenz die Inhaber von Industrie- und Handelsunternehmen sowie die im Bezirk der Finanzkammer ein Gewerbe ausübenden Personen zur Einlösung der Handelspatente und Registrierkarten für das Jahr 1939 auf.

Handelspatente sowie Registrierkarten müssen spätestens bis zum 31. Dezember d. J. eingelöst werden.

Handelspatente werden, beginnend mit dem 2. November 1938, von den zuständigen Finanzämtern täglich in den Dienststunden von 9—13 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, auf Grund der ordentlich ausgefüllten Deklarationen verabsichtigt. Die Deklarationsformulare sind unentgeltlich in den Finanzämtern zu haben. In Zweifelsfällen erteilen über die Kategorien der Handelspatente oder der Gewerbetätigkeit die zuständigen Finanzämter ausführliche Aufklärung.

Die Steuerzahler tragen gemäß den verpflichtenden Bestimmungen die volle Verantwortung für unrichtig eingelöste Patente.

Die Finanzkammer ersucht die Interessenten, die Handelspatente unverzüglich einzulösen und damit nicht bis auf die letzten Tage zu warten, um einen Andrang in den Finanzämtern zu vermeiden, da sonst die Unmöglichkeit der Einlösung des Handelspatentes in dem vorgesehene Termin entstehen kann, der auf keinen Fall verlängert werden wird.

Die Gebühr der Handelspatente für das Jahr 1939 zusätzlich des 15prozentigen Zuschlags zur staatlichen Einkommensteuer sowie der Zuschläge zu Gunsten der Selbstverwaltungsverbände, der Berufs- und Handwerkerschulen, ist in den zuständigen Finanzämtern zu erfahren.

Die Grundgebühr der Registrierkarten beträgt 10 Zloty, mit Zuschlägen 18,50 Zloty.

Personen, die nach dem 31. Dezember d. J. ein Unternehmen oder Gewerbe ohne Patent oder auf Grund eines unrichtig ausgelösten Patents führen, unterliegen einer Strafe gemäß Art. 178 der Steuerordnung (Dz. U. R. P. vom Jahre 1936, Nr. 14, Pos. 134) der lautet:

§ 1. Wer ein Unternehmen führt oder eine Tätigkeit ohne Handelspatent ausführt, oder auf Grund eines Patentes zu einer niedrigeren Gebühr als die die gesetzlich vorgesehen ist — unterliegt einer Geldstrafe bis zu der dreifachen Höhe des Handelspatents oder der dreifachen Differenz zwischen der eigentlichen und der Gebühr des im Besitz befindlichen Patentes.

§ 2. Wer ein Geschäft ohne Registrierkarte führt — unterliegt einer Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe der Gebühr für die Registrierkarte. Außerdem können gemäß den Bestimmungen des Art. 192 der oben angeführten Steuerordnung Handelsunternehmen, die kein Patent besitzen, geschlossen werden.

Gleichzeitig bringt die Finanzkammer gemäß des Textes des Art. 15 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1938 über die Umsatzsteuer (Dz. U. R. P. Nr. 34, Pos. 292) zur Kenntnis:

Der Teil der Gebühr für das Steuerjahr 1939 gelöste Handelspatent, der der Grundgebühr des Patentes entspricht (Teil III der Anlage zum Art. 23 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer), zusätzlich des 15prozentigen Zuschlages, der auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1935 (Dz. U. R. P. Nr. 22, Pos. 127) entworfen und von den die Umsatzsteuer zu entrichtenden Personen bezahlt wurde — wird von dem Betrag der Umsatzsteuer für das Steuerjahr 1939 in Abzug gebracht.

Der im obigen Absatz erwähnte Abzug erfolgt bei den Vorauszahlungen für die Umsatzsteuer für das Steuerjahr 1939, die auf Grund des Art. 8 dieses Gesetzes entworfen wurden, wobei von jedem monatlichen Vorschuss ein Zehntel und von jedem Quartalsvorschuss — ein Viertel des gemäß Abs. (2) des Abzuges unterliegenden Betrages abgezogen wird; falls in obiger Weise der ganze dem Abzug von der Umsatzsteuer unterliegende Betrag für die Gebühr des Handelspatentes nicht abgezogen wird, wird der verbleibende Rest des Betrages bei Entrichtung der Gebühr, die bei der Einschätzung der Umsatzsteuer für das Steuerjahr 1939 festgesetzt wurde, in Abzug gebracht. *

Statistisches vom neuen Sejm.

Warschauer Blätter veröffentlichen interessante statistische Angaben über die Zusammensetzung des neuen Sejms wie folgt:

| | 1935 | 1938 |
|----------------------|------|------|
| Polen | 181 | 186 |
| Ukrainer | 19 | 16 |
| Weißrussen | 1 | — |
| Russen | 1 | 1 |
| Juden | 4 | 5 |

19 v. H. der Sejmabgeordneten fallen in die Altersgruppe von 30—39 Jahren, 52 v. H. in die von 40 bis 49 Jahren und 25 v. H. in die Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren. Nur 4 v. H. sind über 60 Jahre alt und über 70 Jahre alt ist nur General-Zeligowski, der 73 Jahre zählt.

Berufsmäßig ergibt sich bei den Sejmabgeordneten des neuen und des alten Sejms folgende Gliederung:

| | 1935 | 1938 |
|---------------------------------------|------|------|
| 1. Regierungsmitglieder | 5 | 4 |
| 2. Militärs | 1 | 5 |
| 3. Staatsbeamte | 24 | 34 |
| 4. Stadtpräsidenten und Bürgermeister | 11 | 7 |
| 5. Gemeindevögte | 4 | — |
| 6. Professoren und Lehrer | 16 | 16 |
| 7. Industrielle | 7 | 6 |
| 8. Kaufleute | 7 | 5 |
| 9. Handwerker | 1 | 3 |
| 10. Landwirte | 70 | 77 |
| 11. Katholische Geistliche | 4 | 6 |
| 12. Juristen | 18 | 24 |
| 13. Ärzte | 8 | 6 |
| 14. Publizisten | 11 | 6 |
| 15. Ingenieure und Techniker | 4 | 5 |
| 16. Arbeiter | 6 | 2 |
| 17. Sozialarbeiter | 9 | 2 |

17 entscheidende Minuten.

Eine Unterredung mit dem polnischen Außenminister Józef Beck.

Der polnische Außenminister Józef Beck ist als Staatsmann bekannt, der selten das Schweigen bricht. Neulich hat er eine Ausnahme gemacht und dem „Express-Porann“ eine Unterredung über seine Arbeit, seine Methoden und Gewohnheiten gewährt. U. a. sprach er auch über die kritischen September-Tage.

„Man kann sich“, so sagte er, „kaum vorstellen, was in meinem Kabinett an jenen denkwürdigen Tagen vorging. Es gab damals selbstverständlich keine geregelten Arbeitsstunden. Die nächsten Mitarbeiter kamen zu jeder Zeit mit den neuesten chiffrierten von den diplomatischen Vertretungen erhaltenen Rapporten und Pressenachrichten oder nach Instruktionen. Im Sitzungszimmer war ein kaltes Büfett eingerichtet, denn niemand aus dem beschränkten Kreis der nächsten Mitarbeiter hatte Zeit, die normalen Maßzeiten einzuhalten, ja gar zu schlafen. Trotz des großen Verkehrs gab es auch nicht die geringste Aufregung oder Nervosität. Meine Ruhe übertrug sich auf die Untergebenen. Denn in besonders wichtigen Augenblicken, da die bedeutendsten Entscheidungen reifen, würde niemand aus meinem Gesicht herauslesen, was ich durchlebe. Ich bin dann auch lebhafter als gewöhnlich, bereit zu Späßen und Unterhaltungen. Es ist meine Art, daß mich die sogenannten ruhigen Zeiten am meisten quälen. Wenn aber der Augenblick wahrhaft schwierig ist, beruhige ich mich sofort. Ich spreche sogar nicht mehr von dem Augenblick, wenn die Entscheidung fällt. Dann kann überhaupt von Schwankungen nicht die Rede sein, nur die Art der Ausführung kommt in Frage.“

Die letzte Unterredung mit dem Marschall.

„Sogar in normaler Zeit als es die letzten waren, arbeite ich am liebsten abends, besonders in der Nacht. Im Laufe des Tages gibt es übrigens soviel Audienzen und Konferenzen verschiedener Art, daß es nicht leicht ist, in Ruhe Probleme zu erwägen und eine Entscheidung zu treffen. Ein unzerrenlicher Zeuge der Nachtarbeit ist der Lieblingshund „Ralf“.“

Ich habe stets eine Vorliebe für die Nachtarbeit gehabt, aber die Jahre der Zusammenarbeit mit Marschall Pilsudski haben daraus einen Grundsatz gemacht.

Der Marschall arbeitete mit Ausnahme der letzten Jahre fast ausschließlich in der Nacht. Als Chef seines Kabinetts kam es in den Jahren 1926 bis 1927 vor, daß ich den Kommandanten um 6 Uhr früh verließ. In dieser Zeit hatte ich ein eigenartiges Erlebnis. Im Theater wurde damals ein Stück gegeben, das ich mir gern ansehen wollte. Aber so oft ich mich dorthin begeben wollte, wurde ich nach dem Belvedere gerufen. Zweimal habe ich den ersten Akt und einmal den dritten gesehen, den zweiten dagegen niemals.

In der Nacht fand auch meine letzte Besprechung mit Marschall Pilsudski statt. Es war am 10. Mai, zwei Tage vor seinem Ableben. Während des Empfangs zu Ehren des damals in Warschau weilenden französischen Außenministers Davaud ließ man mich wissen, daß der Marschall mit mir sprechen wolle. Ich war zwar der Gastgeber, doch nichts konnte mich zurückhalten. Der Marschall wollte mir damals Instruktionen gerade über die Reise des Ministers Davaud geben, der sich aus Warschau nach Moskau begeben wollte. Dies war meine letzte politische Rede mit dem Komman-

danten. In den im Druck veröffentlichten Reden und Schriften des Marschalls Pilsudski gibt es sehr wenig Material über die Außenpolitik. Die Ideen des Marschalls traten stets in seinen Schachzügen in Erscheinung, sie wurden aber niemals in den öffentlichen Reden formuliert. In den Archiven gibt es eine große Menge von Instruktionen, die der Marschall den Außenministern und Botschaftern im Auslande erteilt hat. Dies ist ein riesiges Material.“

Militär und Diplomatie.

„Minister Barthou richtete seinerzeit an den Marschall die Frage, weshalb er einen Offizier zum Außenminister gemacht habe. Der Marschall antwortete darauf: „Ein Offizier weiß genau, was der Krieg und was der Friede ist. Da er den Krieg kennt, wird er es besser vermögen, den Frieden zu sichern.“ Marschall Pilsudski hat des öfteren die Notwendigkeit betont, die Arbeit an dem Ausbau der Armee und an der Außenpolitik aufs engste zu vereinigen. Das Heer und die Außenpolitik, sagte der Marschall, das sind zwei Elemente der Sicherheit des Staates. Und zweifellos ist es eine Erleichterung für den Außenminister, wenn er militärische Erfahrungen besitzt.“

„17 Minuten später“

Hätten sich die Ereignisse anders gestaltet.“

„Die größte Änderung, die überhaupt im Leben seit dem Altertum eingetreten ist, ist nach meiner festen Überzeugung die Revolution des Verkehrs. Das Telefon hat zweifellos die diplomatische Arbeit durchgreifend geändert. Die Fortschritte der Technik haben ihr Plus. Durch sie besteht die Möglichkeit, die Hand ständig auf dem Puls der Ereignisse in der Welt zu halten. Gleichzeitig aber wird damit der Leiter der Außenpolitik belastet. In wichtigen Augenblicken wendet sich der Botschafter im Auslande zwischen dem einen und dem anderen Gespräch telefonisch an die Zentrale um Instruktionen. Diese müssen sofort erteilt werden. Die Notwendigkeit rascher Entscheidungen, und zwar oft mehrerer auf einmal, das ist eine große Belastung für den Außenminister. Ohne Zweifel erfordert die heutige Technik auch eine weit größere physische Ausdauer als in früheren Zeiten, da der Kurier das Pferd bestieg und viel Zeit verann, bis die Antwort kam. Und noch eine Konsequenz. Bei dem heutigen Tempo der Ereignisse kann ein Zufall weitgehende Folgen haben. Die Katastrophe des Flugzeugs, das den Sonderkurier beförderte, die Unterbrechung der telefonischen Verbindung usw. können die Lage verwickeln.“

In der Zeit der letzten Krisis haben wir übrigens unsere Instruktionen stets auf zweifachem Wege, durch das Telefon und durch Flugzeuge übermittelt. Minister Urych hat mir alle freien Verkehrsautos geliehen, denn manchmal hat man besondere Instruktionen gleichzeitig nach mehreren Hauptstädten befördern müssen. Bei der heutigen Technik besitzt jede Minute ihr Gewicht. In der polnisch-tschechischen Frage waren 17 Minuten entscheidend. Der Termin unseres Ultimatus lief am Sonnabend mittig ab. Auf die Bitte der Tschechischen Regierung wurde er um eine Stunde verlängert. Es war genau 12,43 Uhr, als Minister Pappe mir telephonisch das Einverständnis der Tschechischen Regierung übermittelte. 17 Minuten später und die Ereignisse hätten sich ganz anders abwickeln können.“

Deutschland und Brasilien.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die Ausführungen, die der brasilianische Präsident vor Pressevertretern am 9. November gemacht hat, finden in der deutschen Öffentlichkeit starke Beachtung. Man hebt die Äußerung des Präsidenten hervor, daß die Gefahren der Abhängigkeit Brasiliens von der Rohstoff- und Rahrungsmittelausfuhr durch vollständige Ausnutzung aller verfügbaren Naturreichtümer überwunden werden können. Weiter wird vermerkt, Brasilien verlange vom Auslandskapital, daß es sich keine Schutzherrschaft über die brasilianische Volkswirtschaft anmaße. Diese Ausföhrung richtet sich offenbar gegen gewisse Bestrebungen amerikanischer Finanzkreise. Besonders Gewicht legt man auf die Feststellung, daß Brasilien weder zu einem „Europablock“ noch zu einem „Amerikablock“ neige. Die Erklärung des Präsidenten Vargas, daß es zwischen Brasilien und Deutschland keine Mißbilligkeit gebe, wird in Deutschland mit Befriedigung und Zustimmung vermerkt. Auch Deutschland ist wie Brasilien an der Aufrechterhaltung naßer Wirtschaftsbeziehungen interessiert.

Die ausdrückliche Feststellung dieser Tatsache durch Präsident Vargas wird als günstiges Zeichen dafür gewertet, daß gewisse Differenzen der letzten Zeit sich nicht wiederholen werden.

Diplomatenschub in Rom.

In der italienischen Diplomatie sind, wie aus Rom berichtet wird, einige wichtige Veränderungen eingetreten.

Für den bisherigen Botschafter in Buenos Aires, Guariglia, der die Leitung der Pariser Botschaft übernimmt, wird Botschafter Preziosi von Brüssel nach Buenos Aires gehen. Botschafter Sojaco geht von Rio de Janeiro nach Brüssel. Fürst Asciano Colonna, bisher italienischer Vertreter bei der Kommission für die Ägyptischen Anleihen, übernimmt an Stelle des Botschafters di Suvich, der nach Italien zurückgekehrt ist und den Vorsitz einer Versicherungsgesellschaft übernommen hat, die Leitung der Botschaft in Washington. Gesandter Sola gibt mit dem Titel eines Botschafters von Bukarest nach Rio de Janeiro. Gesandter Ghigi wird nach Bukarest entsandt. Der bisherige Gesandte in Luxemburg, Diana, geht nach dem Haag. Die Luxemburger Gesandtschaft übernimmt Generalkonsul Tamburini mit dem Titel eines Gesandten.

Hauptredakteur: Gotthold Starke (in Urlaub); verantwortlich für Politik: Rob. unnes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hopke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Pravadski; Druck und Verlag: A. Dittmann & Co., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich Unterhaltungsbeilage „Der Hausfreund“

Bojewodschaft Pommerellen.

Bromberg (Bydgoszcz)

14. November.

Blutige Tanzvergnügen.

Am 2. Oktober d. J. fand in Przyłek (Grünwerder) in der dortigen Gastwirtschaft ein Tanzvergnügen statt, an dem u. a. der 28jährige Leon Cieslik, der 23jährige Siegfried Firchow und der 26jährige Rudolf Kruczkowski sowie der 30jährige Czesław Urbanek teilnahmen.

Cieslik, Firchow und Kruczkowski hatten sich jetzt vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichtes zu verantworten. Die Angeklagten wurden aus dem Untersuchungsgefängnis dem Gericht zur Verhandlung vorgeführt.

Anschließend an diese Verhandlung hatten sich der 20jährige Henryk Borowiak, sein Bruder Kazimierz sowie der 18jährige Klawery und der 22jährige Franciszek Perlik aus Dłowa Góra (Höheneiche) zu verantworten.

Den 10. Geburtstag konnte Frau Ida Berendt, Mittelstraße 45 wohnhaft, in körperlicher und geistiger Frische im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder feiern.

Eines plötzlichen Todes gestorben ist am Sonntag gegen 6 Uhr der Ingenieur Stefan Cizewski, Kf. Markwarta 9.

Arbeitsbescheinigungen gefälscht hatte der 33jährige Chauffeur Antoni Biesinski. Er hatte sich jetzt vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichtes zu verantworten.

Einen Selbstmordversuch unternahm im Verlaufe einer ehelichen Auseinandersetzung ein 32jähriger Arbeitsloser, Smolenska (Dorfstraße) 64 wohnhaft.

Einen Unfall erlitt der Vorfabrikant Albert Schmidt, Danzigerstraße 79. An der Ecke Bahnhofstraße und Pomorska (Rinkauerstraße) wurde Herr Schmidt, der sich auf einem Fahrrad befand, von einem Motorradfahrer namens Leon Nawroc aus Tur, Kreis Schubin, angefahren.

Durch einen Taschendieb schwer bestohlen wurde Felix Samulski, der an einem Kiosk in der Cronerstraße einen Einkauf tätigte.

Von der Treppe gestürzt ist die 50jährige Ehefrau Maria Maciejewska, Stroma (Mleestrasse) 15. Sie war gegen 11.45 Uhr auf dem Wege zu einem Arzt und stürzte in dem Hause des Arztes in der Danzigerstraße so unglücklich, daß sie sich das linke Bein brach.

Bermüht wird seit Montag, dem 7. d. M., der 15 Jahre alte Zeitungsverkäufer Josef Sawinski, Bronikowski-Straße 16. Der Junge hatte sich aus dem elterlichen Hause entfernt, um wie immer Zeitungen zu verkaufen.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Freundinnen-Berein. Heute, Montag, d. 14. d. M., nachm. 4 Uhr, Elysium. Vollzähliges Erscheinen und Päckchen erbeten. Kuchen vorhanden.

Grudenz (Grudziadz).

Der Wirtschaftsverband städtischer Berufe

Ortsgruppe Grudenz, hielt am Donnerstag im „Goldenen Löwen“ eine Mitgliederversammlung ab. Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste, insbesondere des 1. Vorsitzenden des Verbandes, Schriftleiters Magister Ströse-Bromberg, teilte der Ortsgruppenvorsitzende Adolf Domke jr. die Aufnahme von vier neuen Mitgliedern mit.

Über die von der Ortsgruppe Grudenz durchgeführten bzw. wieder einzuleitenden Fortbildungskurse berichtete Geschäftsführer Czeglinski.

Für die nächste Monatsversammlung im Dezember ist, wie der Vorsitzende mitteilte, ein Lichtbildvortrag über zweckmäßige Geschäftsreklame vorgesehen.

Verpachtung von Fischereibezirken. Am 23. Dezember d. J., 9 Uhr, findet im Konferenzsaal Nr. 12 des Grudenzers Starostwo die öffentliche Verpachtung der Weichsel-Fischereibezirke Nr. 256 und 257 auf Grund der schriftlich einzureichenden Bewerbungen statt.

Fortbildung der militärschlichtigen oder militärschlichtig werdenden jungen Leute. Die Stadtverwaltung gibt im Zusammenhang mit einem Rundschreiben des Innenministeriums bekannt: 1. Alle militärschlichtigen jungen Männer des Jahrgangs 1917 sowie die militärschlichtig werdenden jungen Leute der Jahrgänge 1918, 1919 und 1920 sind zur Teilnahme an den Abendkursen der militärschlichtigen Vorbereitung zum Schutze des Landes, die in der Zeit vom 15. November 1938 bis 31. März 1939 stattfinden, verpflichtet.

Töblicher Unfall. Beim Aufstellen einer Dreschmaschine auf dem Hofe des Landwirts Hermann Manke in Dlonin, Kreis Grudenz, kam laut Grudenzers Polizeibericht der bei dem Besitzer der Dreschmaschine, Franciszek Tomaszewski, beschäftigte 21jährige Arbeiter Konrad Krecki aus Grita dadurch zu Tode, daß er von der Maschine in einer nicht angegebenen Weise gequetscht wurde.

bericht der bei dem Besitzer der Dreschmaschine, Franciszek Tomaszewski, beschäftigte 21jährige Arbeiter Konrad Krecki aus Grita dadurch zu Tode, daß er von der Maschine in einer nicht angegebenen Weise gequetscht wurde.

Auszeichnung städtischer Beamten und Arbeiter. Stadtpräsident Wlodek überreichte am 10. d. M. von 20.30 Uhr ab im Stadttheater etwa 350 städtischen Beamten und Arbeitern die Diplome über die ihnen zuteil gewordene bronzene Medaille „Za dlugoletnia sluzbe“ (Für langjährige Dienstzeit).

Speisung armer Kinder. In einer Versammlung des Hilfskomitees für Kinder und ältere Jugend, in der Vize-Stadtpräsident Michalowski den Vorsitz führte, wurde beschlossen, daß die Bespeisung der Kinder von Arbeitslosen in den Volksschulen am 21. d. M. ihren Anfang nehmen soll.

Der Verschönerungsverein beschloß in seiner letzten Vorstandssitzung mit einem Projekt des Ausbaues steinerne Treppen auf der ganzen Breite der Weichselbergabhänge, soweit sie vom Publikum bei staatlichen Feiern in Anspruch genommen werden, hervorzutreten.

Im Kino „Apollo“ gefunden und auf dem ersten Polizeikommissariat abgegeben worden ist eine Brille in schwarzer Fassung. Der Verlierer kann sie von dort abholen.

Die Schuld am Tode eines Arbeiters beigegeben wurde dem Landwirt Romuald Grzybowski aus Debenz (Debiniec), Kreis Grudenz, in einer Verhandlung vor dem Grudenzers Bezirksgericht. Der Arbeiter war mit einem Fuhrwerk über eine sich nicht zur Benutzung eignende, ungesicherte Brücke gefahren und hatte infolge des dadurch eingetretenen Unfalls sein Leben verloren.

Die Feuerwehr wurde am Freitag vormittag 10.30 Uhr nach dem zur Zeit in der Erweiterung begriffenem städtischen Schwimmbassin gerufen. Dort fand sie die außerhalb des Zaunes errichtete Holzboje des Wärters in Flammen stehend vor.

Einbrecher stahlen aus dem Keller von Teofil Srodziński, Festungsstraße (Forteczna) 9, 75 Kilogramm Äpfel im Werte von etwa 40 Zloty, sowie aus dem im gleichen Hause befindlichen Keller von Gustav Wolffert zehn Flaschen mit eingemachtem im Werte von etwa 15 Zloty.

Bestätigtes Urteil. Das Appellationsgericht in Posen hat das auf je vier Jahre Gefängnis lautende Erkenntnis des hiesigen Bezirksgerichts gegen die Gebrüder Mawowski aus Lessen (Lasin), Kreis Grudenz, die, wie berichtet, seinerzeit in eine dortige katholische Festveranstaltung eingedrungen waren und den Propst der Lessener Pfarodie, Kanonikus Karczyński, mißhandelt und verletzt hatten, bestätigt.

Grudenz.

Musterbeutel

in allen gangbaren Größen. A. Dittmann, T. z. o. p., Bydgoszcz, ulica Marszalka Focha 6.

Fünfzig Jahre Deutschland

Dies neue Buch des berühmten schwedischen Forschers ist ein aufrechtes Bekenntnis zum Deutschen Volk. In Leinen z 10.50

Ewiges Deutschland

Ein deutsches Hausbuch, herausgegeben vom Winterhilfswerk des Deutschen Volkes. In Leinen z 5.25

Arnold Kriedte

Grudziadz, Mickiewic a 10. 7626

Kirchl. Nachrichten.

Mittwoch, 16. November: Buß und Bettag * bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Evangel. Gemeinde, Grudenz. Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst, Pfar. Gürtler, Am Donnerstag abends 8 Uhr Gemeinde-Vand im Gemeindehaus.

Stadtmision Grudenz, Dąbrowa 9-11. Mittwoch abends 7,7 Uhr Bußtagsstunde.

Schönbrunn, Vorm. um 10 Uhr Bußtagsstunde. Gruppe, Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Modran, Nachm. um 3 Uhr Gottesdienst, Pfar. Gürtler.

Rigwalde, Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst.

Rehden, Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst.

Rehwalde, Nachm. um 2 Uhr Gottesdienst.

Schweg, Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Dulzja, Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Thorn.

Kirchl. Nachrichten.

Mittwoch, 16. November: Buß und Bettag * bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Rudaf, Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Nessau, Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Gurske, Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Reubrad, Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst.

Gr. Wösendorf, Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst.

Benian, Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Kentzhan, Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst.

Ditrometho, Vorm. um 11 Uhr Gottesdienst.

Caumee, Vorm. um 10 Uhr Gottesdienst.

Seguin, Nachm. um 2 Uhr Gottesdienst.

herzlichsten Dank. Paul Blum. Thorn, den 12. November 1938. Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Schwester, Frau Emma Leibbrandt sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Dejn umern

Wollstoffe für Herbst und Winter in reicher Auswahl empfiehlt B. Grunert, Thorn, Szeroka 32 Tel. 19-90/

